



Anlagenkonvolut zum Protokollauszug der 43. Sitzung am 20. September 2023

Tagesordnungspunkt 2

Anlage 1

Tagesordnungspunkt 3

Anlage 2



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

-per elektronischer Post-

Vorsitzende des
Ausschusses für Digitales
Frau Tabea Rößner, MdB

**Bericht zu Nachfragen in der 43. Sitzung des Ausschusses für Digitales
am 20. September 2023 zum TOP 2 „Gespräch mit der neuen Präsidentin
des BSI“**

Az: KabParl-12003/4#2

Berlin, 13. Oktober 2023

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen den oben erwähnten Bericht und bitte, diesen an die Mitglieder
Ihres Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Michael Popp

Anlage

-1- Bericht

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Digitales


Ausschussdrucksache
20(23)177


13. Oktober 2023


RD Michael Popp
Referatsleiter PK I 2

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-

Fax +49 30 18 681-

@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

**Bericht zu den Nachfragen in der 43. Sitzung des Ausschusses für Digitales am 20.
September 2023 zum Tagesordnungspunkt 2 „Gespräch mit der neuen Präsidentin des
BSI“**



1) **Frage von Frau Anke Domscheit-Berg MdB (DIE LINKE) zum Thema Digitaler Verbraucherschutz, hier Digitale Gewalt: Beschäftigt sich das BSI mit dem Thema Digitale Gewalt? Hat dieses Thema höhere Relevanz für die neue BSI-Präsidentin?**

Das BSI empfiehlt außerhalb des Themas „Digitaler Verbraucherschutz“ zum Schutz vor Digitaler Gewalt (z.B. Erpressung, Nötigung, Mobbing etc.) in digitalen Medien Maßnahmen zum Accountschutz wie Mehrfaktoren-Authentifizierung (MFA), Passwortsicherheit sowie die sichere Einrichtung von informationstechnischen Geräten und Anwendungen, welche wirksame Mittel zur Prävention sind. Um Betroffenen in Zukunft eine bessere Unterstützung gewähren zu können, hat das BSI mit verschiedenen Akteuren im Bereich der Beratung der von Digitaler Gewalt betroffenen Stellen das Gespräch gesucht. Ziele sind hierbei:

- Aufbau eines Verweisungssystems, um Betroffenen den richtigen Ansprechpartner/die richtige Ansprechpartnerin zu vermitteln.
- Aufbau von Expertise im Bereich Digitale Gewalt hinsichtlich der Aspekte des Phänomens, die in einem Zusammenhang mit IT-Sicherheit stehen.
- Vernetzung der relevanten Akteure untereinander, um Wissenstransfer zu ermöglichen, neue Angriffsformen zu identifizieren und entsprechend Maßnahmen zu entwickeln.

Aktuell hat das BSI einen eigenen Vorschlag zur weiteren Bearbeitung des Problembereiches „Digitale Gewalt im sozialen Nahbereich“ für einen Workstream im Rahmen des Dialogs für Cybersicherheit eingereicht. Auch unterstützt das BSI durch seine Expertise die laufenden Arbeiten des European Telecommunications Standards Institutes zur Erstellung des Leitfadens „ETSI Guide on Coercive Control“.

2) **Frage von Frau Anke Domscheit-Berg MdB (DIE LINKE) zum Koalitionsvertrag, hier unabhängigeres BSI: Wie und wann wird das BSI perspektivisch unabhängiger? Frage von Frau Catarina dos Santos-Wintz MdB (CDU/CSU) zur Frage eines unabhängigeren BSI: Welche konkreten Vorschläge hat das BSI dazu unterbreitet?**

Die Fragen werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:



Das BSI steht aktuell mit dem BMI im Austausch über Möglichkeiten der Umsetzung einer unabhängigeren Aufstellung des BSI, wie sie im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Die Prüfungen zu den zu treffenden Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

3) Frage von Frau Catarina dos Santos-Wintz MdB (CDU/CSU) zur Zusammenarbeit BSI - Bundesländer, hier Kooperationsvereinbarung mit Hessen: Gibt es schon eine Bewertung, hat sich etwas verbessert, gibt es Probleme dabei?

Das BSI und das Bundesland Hessen haben am 05. Dezember 2022 eine Kooperationsvereinbarung für eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit vereinbart. Im Zuge der Überlegungen zur Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung haben das BSI und Hessen ein gemeinsames Arbeitsprogramm mit konkreten Projekten und Handlungsfeldern entwickelt. Zur konkreten Ausgestaltung finden turnusmäßige Abstimmungsgespräche zwischen dem BSI und Hessen statt. Dabei setzen das BSI und Hessen u. a. weiter auf einen engen Austausch zu Cybersicherheitsinformationen und Warnungen. Auch im Bereich der Fortbildung sind gemeinsame Aktivitäten geplant.

Neben der partnerschaftlichen Durchführung von Sensibilisierungsvorträgen evaluieren das BSI und das HessenCyberCompetenceCenter (Hessen3C) im Rahmen gemeinsamer Übungen die Interoperabilität der auf beiden Seiten etablierten Prozesse hinsichtlich der Funktionalität eingerichteter Meldewege und Krisenbewältigungskapazitäten. Als konkrete Umsetzung dieser Handlungsfelder lassen sich z B. die gemeinsame Teilnahme an der länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX wie auch durchgeführte Fachgespräche zum Thema Krisenreaktion anführen. Darüber hinaus konnten bereits erste Projekte in Form von gemeinsamen themenbezogenen Workshops, aber auch die Durchführung von Sensibilisierungsvorträgen, sowohl auf Fach- als auch auf Leitungsebene, umgesetzt werden.

Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesland Hessen stellt für die gegenseitige Zusammenarbeit wie auch hinsichtlich der Stärkung der gesamtgesellschaftlichen Informationssicherheit einen wichtigen Meilenstein dar. Auf Grundlage dieses institutionalisierten Rahmens der Bund-Länder-Kooperation lässt sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine positive Bilanz ziehen.



Gleichzeitig existieren Stand Ende September 2023 neben der Vereinbarung mit dem Bundesland Hessen Kooperationsvereinbarungen mit drei weiteren Bundesländern. Für die kommenden Monate sind zudem Unterzeichnungstermine mit weiteren Bundesländern geplant.

Das BSI-Gesetz (BSIG) und Kooperationsvereinbarungen im Bereich Cyber- und Informationssicherheit schöpfen jedoch den derzeitigen verfassungsrechtlichen Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem BSI und den Ländern voll aus.

Durch die Fortentwicklung des BSI zu einer Zentralstelle, die für die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern dezidiert zuständig wäre, könnten darüber hinaus Grenzen überwunden, die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und Deutschland für die Anforderungen der Cybersicherheit im 21. Jahrhundert gewappnet werden.

- 4) Frage von Frau Sabine Grützmacher MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Koalitionsvertrag, hier Sicherheitsforschung rechtssicher gestalten / Beitrag von Sicherheitsforschenden: Ist es notwendig, dass wir im europäischen Raum anonyme Meldungen auch ermöglichen, damit Sicherheitsforschende aus Asien, die speziell von der Informationspflicht in der Volksrepublik China betroffen sind, weiterhin Meldungen zu Schwachstellen machen können?**

Sicherheitsforschende begeben sich bei der Aufdeckung von Sicherheitslücken in ein rechtliches Spannungsfeld. So kann beispielsweise ein zur Schwachstellensuche genutztes Disassemblieren von Software im Konflikt mit dem geistigen Eigentum des Herstellers treten. Die Möglichkeit anonymer Meldungen ist aus BSI-Sicht daher sehr wichtig. Im BSIG wurden daher auch mit § 4b BSIG die ausdrückliche Möglichkeit anonymer Meldungen eingeführt. Inwiefern eine Erforderlichkeit, für europaweit einheitliche Regelungen besteht, müsste zunächst unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Mitgliedsstaaten geprüft werden. Inwiefern Sicherheitsforschende aus Asien von anonymen Möglichkeiten zur Meldung von Sicherheitslücken in Europa Gebrauch machen, ist nicht bekannt.



Bundesnetzagentur

- Der Vizepräsident -

Bundesnetzagentur | Postfach 80 01 | 53105 Bonn

Frau
 Tabea Rößner
 Vorsitzende des Ausschusses für Digitales
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Digitales

Ausschussdrucksache

20(23)186

TOP 3, 20.09.2023

27.10.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
 VPräsESek

☎ 0228

oder

Bonn

27.10.2023

Ergänzender Bericht 43. Sitzung des Ausschuss für Digitales TOP 3

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

in der 43. Ausschusssitzung hatte ich auf die Rückfrage von Frau Abgeordnete Ronja Kemmer hin zu TOP 3 zugesagt, Zahlen zur Versorgung an Bahnstrecken und Tunneln nachzuliefern.

Stand April 2023 sind bis Ende 2022 die Unternehmen Telekom (187 Tunnel), Vodafone (175 Tunnel) und Telefonica (175 Tunnel) hinsichtlich der Tunnelversorgung hinter den Versorgungsaufgaben zurückgeblieben und haben diese nicht rechtzeitig versorgt. Diese Angaben finden Sie im Mobilfunkbericht unter dem "fahrgaststarke Tunnelstrecken" (Seite 31 des Berichts).

Bei den Schienenwegen, die bis Ende 2024 zu versorgen sind, ist dagegen nur der prozentuale Versorgungsgrad ohne Berücksichtigung der Tunnel angegeben (Seite 40 des Berichts).

Bundesnetzagentur für
 Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
 Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
 0228 14-8872

E-Mail
 poststelle@bnetza.de
 Internet
 http://www.bundesnetzagentur.de

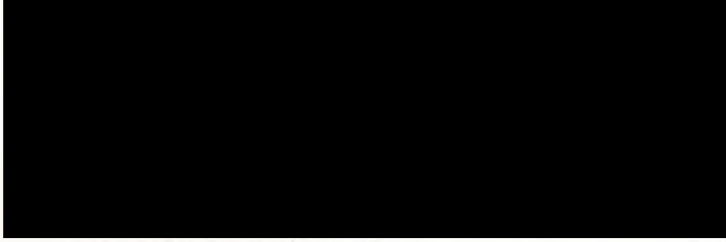
Bitte neue Bankverbindung beachten!
 Bundeskasse Weiden
 Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
 BIC: MARKDEF1750
 IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
 Tulpenfeld 4
 53113 Bonn
 ☎ 0228 14-0

Datenschutzhinweis:
 Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.

Für die übrigen Schienenwege liegen der Bundesnetzagentur noch keine Tunnelliste und damit auch keine Angaben zu deren Versorgung vor. Dies gilt analog auch für die anderen Verkehrswege, die erst Ende 2024 nach der Auflage versorgt sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Eschweiler